



Regierungsrat

Luzern, 30. März 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 408

Nummer: P 408
Eröffnet: 27.10.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.03.2021 / teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 414

Postulat Ledergerber Michael und Mit. über das Fördern der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung

Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, damit Menschen mit einer Hörbehinderung politisch partizipieren und sich parteipolitisch engagieren können.

Der Regierungsrat hat sich mit der Verabschiedung des kantonalen Leitbildes «Leben mit Behinderungen» zu seiner Verantwortung für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt. Er unterstreicht damit die Bedeutung der Vielfalt in der Luzerner Bevölkerung.

Das Leitbild zeigt im Handlungsfeld «Freizeit und Politik» auf, wie wichtig es ist, die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am politischen Prozess zu fördern. Menschen mit Behinderungen sollen sich ebenso wie Menschen ohne Behinderungen zur Wahl stellen und politische Ämter ausüben können. Dazu zählt auch die Mitarbeit in politischen Parteien.

Die Umsetzung des Leitbildes und die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher richtet sich das Leitbild an die politischen Behörden, die kantonalen, kommunalen und kirchlichen Stellen, die Organisationen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die Wirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie an alle Menschen im Kanton Luzern. Die entsprechenden Gremien sind aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen auf der Grundlage des Leitbildes Strategien zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln sowie Massnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Menschen mit Behinderungen sind in die Arbeit der politischen Parteien einzubeziehen und sollen aktiv am politischen Prozess teilnehmen können. Allerdings sehen wir die Hauptverantwortung bei den politischen Parteien. Es ist deren Aufgabe, das aktive Mitwirken von Menschen mit einer (Hör-)Behinderung in der Partei und ihren Gremien zu unterstützen. Eine Parteifinanzierung – ob zweckgebunden oder nicht – lehnen wir ab. Zudem weisen wir darauf hin, dass die rechtlichen Grundlagen heute für die geforderten Finanzhilfen fehlen. Aus genannten Gründen beabsichtigen wir auch keine Anpassung.

Wir beantragen deshalb, die teilweise Erheblicherklärung des Postulats im Sinne der Ausführungen.